

SCHUTZKONZEPT

JUNI 2020

ÜBERARBEITET:

- OKTOBER 2020
- JUNI 2021
- **DEZEMBER 2021**

ars
vocalis
winterthur

DIESEM SCHUTZKONZEPT ÜBERGEORDNET SIND DIE JEWEILS AKTUELLEN MASSNAHMEN DES BUNDES UND DES KANTONS ZÜRICH

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

Das vorliegende Schutzkonzept des Chores ars vocalis winterthur stützt sich auf die Vorgaben von Bund und Kanton Zürich und die Empfehlungen des Schweizerischen Chorverbandes SCV. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

	<p>Ausweitung Zertifikatspflicht</p> <p>Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen</p>	 <p>Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)</p>	 <p>Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen</p>
	<p>Ausweitung Maskenpflicht drinnen</p> <p>Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht</p> <p>Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch</p>		<p>Beschränkung auf 2G möglich</p> <p>Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken</p> <p>Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)</p>
	<p>Kürzere Testgültigkeit</p> <p>24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)</p>		<p>Dringliche Empfehlung: Homeoffice</p> <p>Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)</p>
<p>Weiterhin gilt:</p>			
	<p>Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit</p>	 <p>Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)</p>	 <p>Maskenpflicht im ÖV und in Läden</p>

AUSWEITUNG DER ZERTIFIKATSPFLICHT AB 6. DEZEMBER 2021

Das Zertifikat belegt, dass jemand geimpft, genesen oder negativ getestet ist (3G). Es reduziert das Übertragungsrisiko stark. Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle öffentlichen Veranstaltungen sowie für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien. **Die Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben.**

MASSNAHMEN

Die Sängerinnen und Sänger tragen sich zu Beginn der Probe in die Präsenzliste ein und geben ihren Status bekannt. Der Vorstand kontrolliert.

HANDHYGIENE / MASKENTRAGEPFLICHT

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Personen tragen im Haus einen Mund-Nasen Schutz (Maske).

MASSNAHMEN

- Vor der Probe waschen sich alle Sängerinnen/Sänger und die Chorleitung die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im Kirchgemeindehaus der Reformierten Kirche St. Arbogast Oberwinterthur (KGH). Alternativ desinfizieren die Teilnehmer der Probe die Hände vor dem Betreten des KGH mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Von Betreten bis zum Verlassen des Hauses tragen alle Personen eine Maske.
- **Die Maske darf zum Singen am Platz abgenommen werden. (neu ab 26.06.2021)**
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Händewaschen/Desinfektion wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.
- Es wird empfohlen, keine Garderoben zu benutzen. Die Sänger*innen deponieren ihre Mäntel und Jacken im Proberaum bei ihrem Sitzplatz.
- Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Türen werden nach Möglichkeit offengelassen.
- Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen.

DISTANZ HALTEN

- Alle Personen halten immer mindestens 1.5 Meter Distanz zueinander.

MASSNAHMEN

- Die Probe ist entsprechend dem Punkt «Distanz halten» zu organisieren. Die Personen bleiben die ganze Probe an ihrem zugeteilten Platz.
- Vor und nach der Probe sind Ansammlungen im Treppenhaus und um das KGH zu vermeiden.

REINIGUNG UND LÜFTUNG DER RÄUME

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Regelmässiges Lüften von Räumen.

MASSNAHMEN

- Sigrüst und Reinigungspersonal übernehmen die Grundreinigung der Räumlichkeiten und Infrastrukturen sowie die Abfallentsorgung nach Hygienevorschrift.
- Der Chor sorgt für die regelmässige Reinigung im Probenraum zwischen und nach den Gruppen: Fenster- und Türfallen, Schalter, Notenpulte sowie Gegenstände, die oft von mehreren Personen angefasst werden (z.B. Stühle.).
- Der Probenraum ist regelmässig (nach jeweils 30 Minuten) zu lüften.
- Mehrfach genutztes Material ist durch die zuständige Person regelmässig zu reinigen, z.B. bei wechselndem Gebrauch durch Sänger*innen. (Wechselnder Gebrauch ist zu vermeiden!)

PROBE

MASSNAHMEN

- Die Proben müssen in einem genügend grossen Raum stattfinden. Proben in zu kleinen Räumen sind abzusa-gen und finden nicht statt. Siehe Punkt «Distanz halten»
- Vor Eintreffen der Sänger*innen werden die Stühle von einer Arbeitsgruppe im benötigten Abstand aufge-stellt. Diese Personen achten auf die strikte Einhaltung der Hygiene.
- Der Arbeitsbereich und das Arbeitsmaterial der Chorleitung und der Sänger*innen werden strikt getrennt.
- Chorleitung und Sänger*innen benutzen ausschliesslich ihr persönliches Notenmaterial und Schreibzeug.
- Chorleitung und Sänger*innen sind unter Einhaltung der Distanzregel so ausgerichtet, dass nicht direkt zuei- nander gesungen oder gespielt wird.
- Die Tasten des Flügels sind vor und nach der Probe mit einem Papier und geeignetem Desinfektionsmittel zu reinigen. Das Papier ist danach in einem geschlossenen Eimer zu entsorgen.

- Falls möglich werden keine Pausen durchgeführt. Falls doch nötig, sollen die Sänger*innen an ihren Plätzen bleiben.
- Die Sänger*innen können jederzeit während der Proben die sanitären Anlagen/WC aufsuchen, um Warteschlangen zu vermeiden.

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

MASSNAHMEN

- Kontakte zu besonders gefährdeten Personen sind zu meiden.
- Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause.
- Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, konsultieren ihren Hausarzt und bleiben je nach Empfehlung zu Hause.

WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

MASSNAHMEN

- Die Sänger*innen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Dasselbe gilt für persönliche Materialien wie Stifte, Noten etc.
- Es wird empfohlen, dass sämtliche Sänger*innen die Contact-Tracing-App installieren.
- Es ist eine genaue Präsenzkontrolle durchzuführen, um ein allfälliges Contact-Tracing zu sichern.
- Es herrscht IM GANZEN HAUS Maskentragepflicht.
- Impfung wird empfohlen

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde vom Vorstand ars vocalis winterthur abgenommen und wird allen Chormitgliedern und Sänger*innen zugänglich gemacht.

Winterthur, 26. Juni 2020; angepasst im Oktober 2020, 26. Juni 2021 und 6. 1Dezember.2021



Bea Spaltenstein-Schmid

Präsidentin

ars vocalis Winterthur

kontakt@arsvocalis.ch



Marianne Meier-Lauffer

Vorstandsmitglied Ressort Raumbelagungen

ars vocalis winterthur